

seine Macht östlich bis Kiew ausgedehnt, sich zum Herrn von ganz Schlesien gemacht u. s. w."

Es darf nicht erst bemerkt werden, daß nach dieser Sazbildung Boleslaw bereits 1002 im Besitz gehabt hätte, was er doch Alles erst viel später erworben.

Seite 7. wird erzählt: Kaiser Otto habe bei der bekannten Wallfahrt nach Gnesen (denn das ist das Gniezno des Thietmar) dem Boleslaw die Königskrone auf das Haupt gesetzt und Polen zum Königreiche erhoben!

Diese falsche Nachricht, dem Chronisten Gallus entlehnt, hätte der Verfasser aus seiner eigenen Arbeit berichtigen können, wo er selbst S. 47. erzählt: Boleslaw habe sich 1025 kurz vor seinem Tode zum König krönen lassen. Vergl. hierüber: Köpell a. a. D. S. 113. Anm.

Seite 7. ist auch gesagt, Boleslaw habe:

„bei der Besetzung des deutschen Thrones mitzusprechen gehabt,“

weil sein Vater Vasall des Reiches gewesen sei.

Es wäre interessant, die Quellen kennen zu lernen, aus denen der Verfasser diese Nachrichten entnommen hat. Von den Formen der deutschen Königswahl scheint er keine Ahnung zu haben.

Seite 8. Was mag der Verfasser wohl unter „den Bürgern von Meissen“ verstehen?

Seite 9. Hätte der Verfasser die Lappenbergischen Notizen gekannt, so würde er sich nicht mit der Erklärung der bekannten Stelle im Thietmar, wo die Vethenici vorkommen, gequält haben. Die ganze Stelle lautet nämlich:

— qua satellites habitant dicti slavonice Vethenici, Cukesburgiensi Guncelino ad hoc duce etc.,

und läßt sonach keinen Zweifel. Vethenici sind Burgwächter, wie schon alte Erklärer richtig erkannt haben; Guncelin ist Castellanus oder Burggraf der Kuckelsburg.

Breccio ist falsch; der Name des Trabanten ist Bececio.

Daß dominus urbis (Ozer) identisch mit Burggravius ist, leidet keinen Zweifel. Cf. Märker's Burggrafthum Meissen S. 32.

Seite 10. Bei der Erzählung des Einbruchs des Boleslaw in die Lausitz und in Meissen hat der Verfasser nichts beigetragen, um die verschiedenen Widersprüche zu lösen, welche sich in den Thietmar'schen Nachrichten über